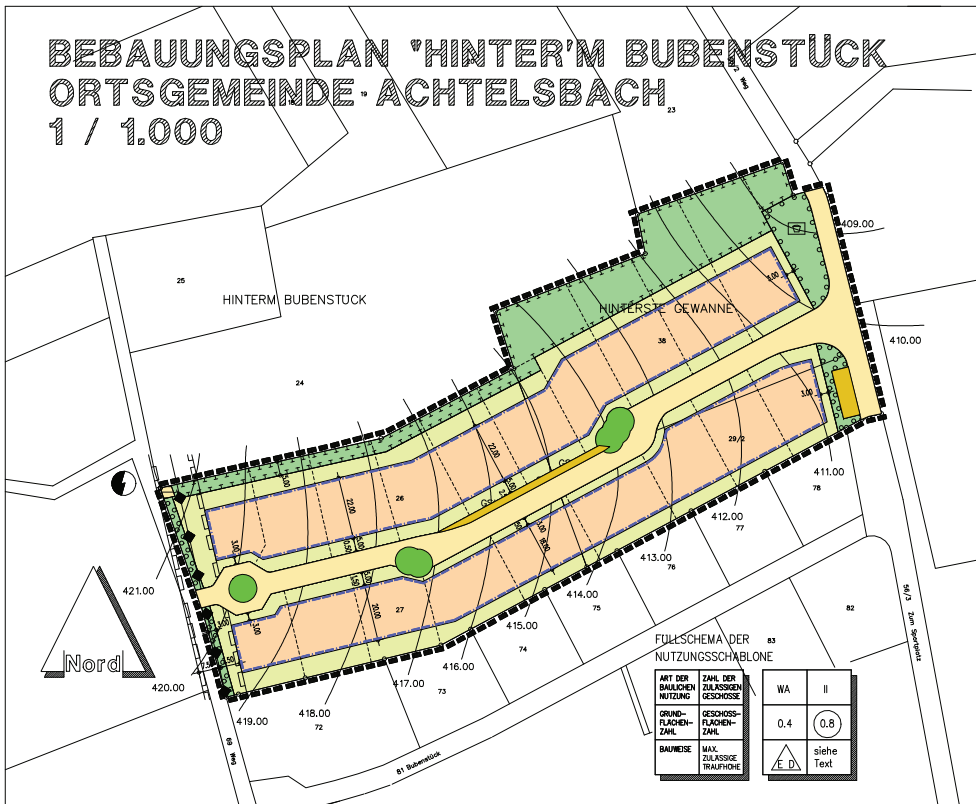


# BEBAUUNGSPLAN 'HINTER'M BUBENSTÜCK ORTSGEMEINDE ACHTELSBACH 1 / 1.000



ARCHITEKTURBÜRO WERNER BRAND, DIPL. ING. FH  
55765 BIRKENFELD, AM BAHNHOF 2, TEL. 6450

## LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- ALLEGM. WOHNGEB. (S. 4 BAUVVO) OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
  - ALLEGM. WOHNGEB. NICHT OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- GRUNDFLÄCHENZahl ALS HOCHSTMASS z.B. 0,4  
GESCHOSSFLÄCHENZahl ALS HOCHSTMASS z.B. 0,8  
Zahl DER VOLLESGESCHOSS ALS HOCHSTMASS z.B. II
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB)
- E BAUWEISE: EINZELHAUSER  
D BAUWEISE: DOPPELHAUSER  
--- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
  - AUFBAU DER VERKEHRSFLÄCHE RINNE / STRASSE / FUSSWEG
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauOB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG
  - ELEKTRIZITÄT
- HAUPTVERSORGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauOB)
- HAUPTVERSORGSLEITUNG OBERGRÜNDIG  
 20 KV FREILEITUNG
- OFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauOB)
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ZWECKBESTIMMUNG
  - SPIELPLATZ

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl DER ZULASSIGEN GESCHOSS	WA	II
	GRUND- FLÄCHEN- Zahl	0,4	0,8
BAUWEISE	MAX. ZULASSIGE TRAUFGHÖHE		siehe Text

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25, 26 BauOB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BÖDEN UND LANDSCHAFT
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
  - ANPFLANZEN: BÄUME
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTS ANLAGEN
  - ZWECKBESTIMMUNG: GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
  - MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN**
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT

## AUSGLEICHSLÄCHE 1 FLUR 11, PARZ.-NR. 41 1 / 2.500



## VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNG**
- Der Gemeinderat hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauOB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- Der Bürgermeister Ort, Datum
- OFFENLAGE**
- Der Bebauungsplan hat nach Beschluß durch den Ortsgemeinderat vom ..... mit der Begründung gemäß § 3 BauOB auf die Dauer von ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausliegen.
- Der Bürgermeister Ort, Datum
- SATZUNGSBESCHLUSS**
- Der Ortsgemeinderat hat am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauOB die Satzung beschlossen.
- Der Bürgermeister Ort, Datum
- AUSFERTIGUNG**
- Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.
- Der Bürgermeister Ort, Datum
- INKRAFTTRETEN**
- Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
- Der Bürgermeister Ort, Datum

## AUSGLEICHSLÄCHE 2 FLUR 14, PARZ.-NR. 55 1 / 2.500



## HINTER'M BUBENSTÜCK

	PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES
	AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE ACHTELSBACH

PLANUNGSBÜRO	Arge Städtebau 55765 BIRKENFELD, AM BAHNHOF 2 TEL. 06782/6430, FAX 06782/9430
--------------	---

## BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET PB/sp/rit	DATUM 08.10.1998
BLATT GROSSE 75,0 x 29,5	BLATT NUMMER 1/1	VERZ. / DATEI 1998/Buben.doc6